

Frau Bundesminister Elisabeth Köstinger
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1, 1010 Wien
Herrn Bundesminister Ing. Norbert Hofer
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Per E-Mail an: elisabeth.koestinger@bmnt.gv.at
Per E-Mail an: nobert.hofer@bmvit.gv.at

Kontakt
Mag. Vera Fahrnberger

DW
213

Unser Zeichen
VF/Ha – 08/2018

Ihr Zeichen
-

Datum
26.04.2018

Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft zum Entwurf der Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Österreichs E-Wirtschaft begrüßt den am 3. April 2018 vorgelegten Entwurf für eine integrierte Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung. Mit dem angestrebten Dekarbonisierungspfad bis 2050 ist ein langfristiges Ziel formuliert, für 2030 sind im vorliegenden Entwurf Zwischenziele definiert. Insgesamt wurde damit mit dem Strategieentwurf ein erster wichtiger Schritt für die Gestaltung der zukünftigen Energieversorgung Österreichs gesetzt. Jetzt bedarf es einer Konkretisierung der einzelnen Handlungsfelder in Form von Maßnahmen, die integrativ auf die Gesamtzielsetzungen abgestimmt sind.

Eine substantielle integrierte Klima- und Energiepolitik muss den Energiesektor umfassend betrachten. Aus diesem Grund **begrüßt Österreichs E-Wirtschaft** den in der Strategie formulierten **gesamthaften Ansatz**. In der Tat kann die erforderliche Transformation des Energiesystems nur mit einer einhergehenden **Wärme- und Mobilitätswende** gelingen. Insgesamt ist die bis 2050 angestrebte Dekarbonisierung wirtschaftlich und technisch nur durch die Kopplung von Strom, Wärme und Mobilität zu einem „integrierten Energiesystem“ (Sektorkopplung) möglich.

Die Zielvorgabe, 100 Prozent des Gesamtstromverbrauchs bis 2030 aus erneuerbaren Energien (national bilanziell) zu decken, erachtet Österreichs Energie als sehr ambitioniert. Die Erreichung dieses Ziels kann nur gelingen, wenn auch die **notwendigen organisatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen geschaffen werden**, um die Versorgungssicherheit und -qualität weiterhin gewährleisten zu können. Insgesamt sollten **realistische Ziele** definiert werden, deren Umsetzung und Erreichung auch mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt werden können.

Nach dem Vorlegen des Strategieentwurfs ist die Bundesregierung nun gefordert, zeitgerecht die **gesetzlichen Rahmenbedingungen und Anreize** für die umfangreichen, notwendigen Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist selbstverständlich auch die Straffung, Vereinfachung und Beschleunigung der behördlichen Verfahren sicherzustellen.

Wesentlich erscheint uns nun, einen **zeitlichen Umsetzungsfahrplan** mit definierten Meilensteinen bis 2030 **in die finale Fassung** der integrierten Klima- und Energiestrategie **aufzunehmen**.

Die **Ziele** sollten **in geeigneten Intervallen aktualisiert und den realen Entwicklungen angepasst** werden. Um realistische Maßnahmen festzulegen und umzusetzen, sind detaillierte **Analysen und Berechnungen zur Machbarkeit und Leistbarkeit notwendig**.

Folgende Themenfelder sind aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung zur nachhaltigen, sicheren und leistbaren Erreichung der Ziele:

Ausbau erneuerbarer Energien

Gemäß Klima- und Energiestrategie soll der österreichische Gesamtstromverbrauch bis 2030 zu **100 Prozent** (national, bilanziell) durch Strom aus erneuerbaren, inländischen Energiequellen abgedeckt werden. Diese Zielsetzung ist als **überaus ambitioniert** einzuordnen. Die gegenwärtig formulierten flankierenden Maßnahmen dürfen demzufolge keinesfalls eingeschränkt werden.

Berechnungen der Österreichischen Energieagentur (AEA) zufolge muss für die Erreichung des 100-Prozent-Ausbauziels die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern bis zum Jahr 2030 **um bis zu 35 Terawattstunden** erhöht werden. Da der Ausbau der Wasserkraft in Österreich nur mehr begrenzt möglich ist, muss ein Großteil dieses Zubaus durch Windkraft- und Photovoltaikanlagen abgedeckt werden.

Sicher ist, dass beträchtliche **Investitionen** notwendig sind, die am Markt nur getätigt werden, wenn sich diese Projekte auch **betriebswirtschaftlich** darstellen lassen – beim derzeitigen Strompreis ist das nicht der Fall. Zu berücksichtigen ist zudem, dass ein Ausbau erneuerbarer Energien, der nicht marktgetrieben ist, negative Preiseffekte hervorrufen kann, die wiederum investitionshemmend wirken. Dieser **massive Ausbau der Stromerzeugung** aus Erneuerbaren, ein großer Teil davon intermittierend, verlangt zudem einen parallelen massiven Ausbau der **Stromnetze** sowie insbesondere auch der **Speicherkapazitäten** – die ebenfalls nur gebaut werden, wenn sie sich rechnen. Das gilt auch für **thermische Kraftwerke inklusive KWK** als das **Rückgrat einer ausfallsicheren Stromversorgung**.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass entsprechende Investitionsanreize für eine erfolgreiche Energiewende zwingend notwendig sind. Das bedeutet einerseits eine tarifliche sowie abgabenrechtliche Entlastung von Anlagen zur Erzeugung von EE-Strom aber auch von thermischen Anlagen sowie von Speicheranlagen und andererseits entsprechende Förderinstrumente und Fördervolumina – ob die Intention, die bestehenden Fördermittel trotz massivem Zubau und Erhalt der Bestandsanlagen in etwa beizubehalten, realistisch ist, ist zu hinterfragen. Jedenfalls kommt der Kosteneffizienz eine zentrale Rolle zu, weshalb weitgehend marktnahe Instrumente verwendet und auch Großanlagen, wie beispielsweise

PV-Anlagen auf Betriebsflächen und Flächen ohne höherwertigen Nutzen, nicht generell ausgeschlossen werden sollten. Die angestrebte Verbindung von Förderhöhe mit den Systemkosten wird ausdrücklich begrüßt.

Für den Betrieb der notwendigen Erzeugungs- und Speicheranlagen ist die „**G-Komponente**“ in Österreich weiterhin eine Benachteiligung und zudem eine Bremse für den Ausbau von Erzeugung in Österreich. Insbesondere, um für den europäischen Wettbewerb ein entsprechendes Level Playing Field herzustellen, ist die „G-Komponente“ zu streichen. Dies ist wesentlich für die **Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit** im europäischen Binnenmarkt und muss bei der Neugestaltung der Netztarifstruktur berücksichtigt werden.

Die Volatilität der Stromerzeugung wird aufgrund des deutlich steigenden Anteils von Wind und PV enorm ansteigen und im Jahr 2030 müssten dann rund 40 Prozent des österreichischen Gesamtstromverbrauchs aus volatilen Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen gedeckt werden. Das Stromsystem wird im Sommer massive Überdeckungen und im Winterhalbjahr deutliche Erzeugungslücken aufweisen.

Für die Deckung der Versorgungslücke müssen thermische Kraftwerke bereitstehen. Für eine erfolgreiche Transformation des Energiesystems in Richtung erneuerbare Energien sind zusätzlich wettbewerbsfähige Energiespeicher in den kommenden Jahrzehnten ganz zentral. Österreich verfügt aufgrund seiner geografischen Position in den Alpen über große Speicherkapazitäten in den Pumpspeichern. Dieses Potenzial gilt es bestmöglich zu nutzen und gleichzeitig neue Speichertechnologien (Batterien, P2X etc.) auszubauen und regulatorisch abzubilden – aber auch hier gilt, Speicherleistungen werden nur angeboten, wenn sie sich unternehmerisch rechnen.

In diesem Sinne ist es u.a. wesentlich, dass die verschiedenen Speichertechnologien tariflich und abgabenseitig unter **fairen Wettbewerbsbedingungen** agieren. Die im Strategieentwurf vorgesehene Abschaffung der tariflichen Doppelbelastung von Speichern (Befreiung von Endverbrauchergebühren) ist daher absolut zu begrüßen. Es sollte gesetzlich klargestellt werden, dass Speicher keine Endverbraucher sind und dass sich diese Regelung auf alle Speicher bezieht, also auch auf bestehende Speicher. Auch der Ansatz, Speicher für Flexibilitätsleistungen und systemdienliches Verhalten zu belohnen, ist im Sinne der Effizienz des Gesamtsystems zu begrüßen. Es ist anzudenken, auch „grünen Wasserstoff“ von den unternehmerseitigen Netztarifen zu entlasten.

Im Hinblick auf die steigende Bedeutung von Speicherkapazitäten ist zudem darauf hinzuweisen, dass nach Ansicht von Oesterreichs Energie die Errichtung und der Betrieb von Speichern grundsätzlich dem Marktbereich zuzuordnen ist. Zu gewährleisten ist jedoch gleichzeitig, dass Verteilernetzbetreiber für klar definierte netzrelevante Aufgaben im Verteilernetz (Engpassmanagement, Spannungshaltung, Blindleistungsregelungen etc.) Speicher betreiben, besitzen und aufbauen dürfen. Dabei ist keine Beteiligung der Verteilernetzbetreiber auf regulären Energiemärkten, insbesondere nicht am Regelenergie- und Ausgleichsenergiemarkt, vorzusehen.

Energiesgesetz neu

Oesterreichs Energie tritt für eine marktnähere und effiziente Förderung erneuerbarer Energien ein. Eine wichtige Säule dabei ist die wettbewerbsorientierte Bestimmung der Förderhöhe. Dies soll bei allen Technologien durch Ausschreibungen erfolgen, wobei Ausnahmen

für kleine Anlagen zugelassen werden müssen, damit kein zu hoher administrativer Aufwand ausgelöst wird. Bei kleinen Anlagen wird die Förderhöhe dann wie bisher administrativ bestimmt. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Teilnahme an Ausschreibungsverfahren für alle Projektwerber an die gleichen Rechte und Pflichten geknüpft ist.

Im Regelfall sprechen wir uns für Marktprämien als Förderinstrument aus. Dabei gilt für die geförderten Erzeugungsanlagen, dass die Betreiber den Strom direkt vermarkten und volle Systemverantwortung übernehmen müssen. Im PV-Bereich halten wir eine Investitionsförderung für angebracht, weil dort der erzeugte Strom in hohem Maße für den Eigenbedarf eingesetzt wird und das Vermarktungsrisiko gering ist.

Um die anzustrebende verantwortungsvolle Integration der Erneuerbaren in den Markt zu bewerkstelligen, bedarf es einem Bündel an Maßnahmen, welche im Rahmen eines Energiegesetzes neu berücksichtigt werden müssen. Dabei sollte nach Einschätzung von Oesterreichs Energie ein an die regionalen Verhältnisse angepasster bedarfsgerechter Ausbau der Fokustechnologien Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik und ein Beibehalten der effizienten festen Biomasse-KWK mit einer Heranführung der Technologien an den Wettbewerbsmarkt und der Übernahme von Systemmitverantwortung angestrebt werden:

- Die Förderung sollte dabei technologiespezifisch ausgerichtet sein, um die vorhandenen ökologisch und ökonomisch machbaren Ausbaupotenziale der relevanten Erneuerbaren in Österreich auch im zielorientierten Maß nutzen zu können.
- Für alle Teilnehmer am Fördersystem gilt ein Level Playing Field, in welchem die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Erzeugungstechnologien in gleicher Weise Berücksichtigung finden.
- Die Mittelvergabe sollte, wie bereits erwähnt, mittels nachhaltig angelegter Ausschreibungsverfahren erfolgen, basierend auf strengen Präqualifikationskriterien.
- Bei der vorgeschlagenen technologiespezifischen Förderung sind nicht nur Neuanlagen zu erfassen und zu unterstützen, sondern auch sämtliche zweckmäßige Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung des Erzeugungsausgangs bei Bestandsanlagen (Revitalisierung, Effizienzsteigerung, Repowering).
- Für die incentivierten Erzeugungsanlagen wird die Direktvermarktung der erzeugten Strommengen mit der vollen Übernahme der Systemverantwortung vorausgesetzt.
- Im Sinne einer volkswirtschaftlichen Kosteneffizienz ist es notwendig, das Incentivierungssystem wiederkehrend zu evaluieren.
- Die erforderlichen Ausbaumengen dürften im Laufe des nächsten Jahrzehnts an Grenzen bei den verfügbaren Flächen stoßen. Daher ist zu überlegen, ob auch grenzüberschreitende Projekte mit geeigneten bilateralen Verträgen ermöglicht werden sollten.

Versorgungssicherheit und Erhalt effizienter Bestandsanlagen

Für die von der Klima- und Energiestrategie angestrebte Stromversorgung durch erneuerbare Energien bis 2030 sind ausreichend (quantitativ) und jederzeit abrufbare (qualitativ) Kraftwerkskapazitäten (inklusive Kraft-Wärme-Koppelung) bereitzustellen bzw. zu erhalten. Zu diesem Zweck muss eine ökonomische Basis für die Wahrung der Versorgungssicherheit und -qualität geschaffen werden. Demzufolge begrüßt Österreichs E-Wirtschaft, dass die bestehende Infrastruktur (Kraftwerke, Netzinfrastruktur, Speicher) als wichtiger Beitrag der Transformation anerkannt wird. Auch zukünftige Investitionen müssen mit entsprechender Investitions- und Rechtssicherheit ausgestaltet sein, um für die Branche wirtschaftlich

darstellbare Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Bekenntnis zu erhöhten Investitionen in Erzeugung, Speicher und Netze wird ausdrücklich begrüßt.

Die **besondere Rolle und Bedeutung von thermischen Anlagen einschließlich KWK-Anlagen** für die Aufrechterhaltung der Energieversorgung wird zwar erwähnt, jedoch sind keine ausreichenden Lösungen für die schwierige Wettbewerbssituation der Kraftwerksbetreiber enthalten. Gefordert sind Rahmenbedingungen, unter denen Kraftwerksbetreiber ihre Anlagen nachhaltig kostendeckend betreiben können und Ersatzinvestitionen möglich sind.

Hocheffiziente KWK-Anlagen stellen die Versorgungssicherheit sowohl bei Wärme als auch bei Strom sicher. Durch die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme wird zudem Primärenergie und damit CO₂ eingespart. Außerdem können die durch den massiven Ausbau der Erneuerbaren entstehenden Probleme der Versorgungssicherheit nur durch den Einsatz leistungsstarker, flexibler Kraftwerke behoben werden. Zur Bestandssicherung ist die Beschlussfassung der Novellierung des KWK-Punktegesetzes essentiell, daher fordert Österreichs E-Wirtschaft die **umgehende Fortsetzung des Notifikationsverfahrens** bei der Europäischen Kommission.

Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung

Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie der damit verbundene und unverzichtbare Netzausbau müssen erleichtert und beschleunigt werden. Dafür bedarf es der Sicherstellung von Investitionssicherheit sowie der Gewährleistung kürzerer und effizienterer Genehmigungsverfahren. Systemblockaden und **administrative Hemmnisse** (z.B. Abgaben, Melde- und Berichtspflichten) sind abzubauen.

In den vergangenen Jahren haben sich gehäuft Verfahren bei Großvorhaben massiv verzögert und die Realisierung wichtiger Infrastrukturvorhaben wurde damit blockiert. Eine zentrale Rolle nehmen dabei das **Umwelt- und Anlagenrecht** ein.

Unter den Umweltgesetzen kommt dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) eine infrastrukturpolitische Schlüsselrolle zu. Lange und aufwändige Genehmigungsverfahren verursachen enorm hohe Kosten und gefährden die Versorgungssicherheit. Sinn und Zweck des Umweltrechts und allen voran des UVP-Gesetzes muss es sein, ein faires Regime für die Genehmigung qualitativ ansprechender Projekte auf hohem fachlichem Niveau sicherzustellen. Demgegenüber dominieren aber jedoch Tendenzen, welche letzten Endes die Projektanten nahezu abschrecken, Vorhaben überhaupt einzureichen.

Es gilt, den Investitionsstau rasch abzubauen, der sich letztlich auch negativ auf die in Österreich gewohnt hohe Versorgungsqualität, das Wirtschaftswachstum und den Arbeitsmarkt auswirkt. Dazu sind gesetzliche Änderungen, insbesondere im UVP-Gesetz aber auch im Verfahrensrecht (AVG) und weiteren Materiengesetzen, erforderlich. In diesem Zusammenhang ist auch eine maßvolle Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie erforderlich (Wiederverleihung von Wasserrechten, Herstellung Stand der Technik).

Im Infrastrukturbereich ist es notwendig, die geplante **Erleichterung** der Errichtung von Mittelspannungsleitungen im **Starkstromwegerecht** einer näheren rechtlichen Prüfung zu unterziehen, insbesondere hinsichtlich der notwendigen Beachtung von technischen Standards und Normen (z.B. für elektromagnetische Felder). Eine allfällige Elektrizitäts-

rechtliche Freistellung von der Bewilligung sollte auch diesen Aspekt mitumfassen. In dem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob eine generelle Anzeigeverpflichtung im Mittelspannungsbereich mit der Möglichkeit zum sofortigen Baubeginn die geeignetere Lösung darstellen würde.

Die mittelfristige Einschränkung der Verwendung von SF6 in Schaltanlagen ist abzulehnen und zurückzuweisen, solange keine **geeigneten Ersatzstoffe/Technologien** am Markt sind, die auch bei beengten Platzsituationen, wie etwa im städtischen Bereich, anwendbar sind.

Insgesamt müssen die erforderlichen Änderungen dazu beitragen, eine faire Interessenabwägung im Rahmen klarer gesetzlicher Vorgaben zu erzielen, eine bessere Strukturierung des Genehmigungsverfahrens und damit Verfahrensbeschleunigungen umzusetzen, eine sachgerechte Eingrenzung überschießender Beschwerde- und Verzögerungsmöglichkeiten zu schaffen, unnötige Verfahrensschleifen etwa durch beschleunigte Einreichungen zu vermeiden, Kostensenkungen herbei zu führen und insgesamt standortschädliches Gold Plating abzubauen.

Zudem sollte der PV-Ausbau durch kostenneutrale Verfahrensvereinfachungen erleichtert werden. Dazu zählen insbesondere die gemeinsame Abwicklung von unterschiedlichen Verfahren (z.B. elektrizitätsrechtlich und naturschutzrechtlich) sowie eine homogene Ausgestaltung der Landesregelungen zu Genehmigungspflichten.

Aufgaben und Pflichten von (neuen) Akteuren im Energiesystem

Um konsequent faire Wettbewerbsbedingungen und die Weiterentwicklung des Strommarktes voranzutreiben, sind gleiche Rechte und Pflichten aller Marktteilnehmer am Wettbewerbsmarkt vorzusehen. Die Adressierung neuer oder an **Bedeutung gewinnender Akteure wie Aggregatoren, aktiver Kunden, Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften** im vorliegenden Strategieentwurf ist grundsätzlich sachgerecht und notwendig. In der weiteren genauen Ausgestaltung der Rollen muss allerdings eine diskriminierungsfreie Behandlung aller Marktteilnehmer sichergestellt sowie eine Privilegierung einzelner Marktteilnehmer klar vermieden werden.

So etwa werden im Bereich "Neugestaltung des Elektrizitätsmarkts" stabile Rahmenbedingungen für Aggregatoren gefordert. Diese sind aus Sicht von Österreichs E-Wirtschaft bereits heute gegeben. Demzufolge müssen beispielsweise auch beim Neueintritt in den Ausgleichs- und Regelenergiemarkt zum Zweck der Gewährleistung der Systemstabilität notwendige Marktregeln und Qualitätsanforderungen eingehalten werden.

Insgesamt sollte im Sinne einer ganzheitlichen Systembetrachtung auch die Rolle der bewährten Marktteilnehmer, insbesondere in ihrer Funktion als Enabler der Transformation des Energiesystems, erwähnt und in der Folge hervorgehoben werden.

Im Hinblick auf lokale Energiegemeinschaften ist das Ziel die Schaffung eines organisatorischen und regulatorischen Rahmens mit **gleichen Rechten und Pflichten für alle Akteure** unabhängig von Größe, Eigentümerstruktur und Rechtsform. Etwaige Ausnahmeregelungen führen leicht zu Diskriminierung und Marktverzerrungen und sind daher abzulehnen.

Aus diesem Grund muss auf jede Art der Privilegierung durch Ausnahmeregelungen jedenfalls verzichtet werden. Aus Gründen der Sicherheit für Netzmonteur und Einsatzkräfte muss die **Informationspflicht auch für Kleinanlagen** weiterhin bestehen bleiben.

Lokale Netze und Tarifstruktur

Des Weiteren werden im vorliegenden Entwurf „lokale Netze“ erwähnt. Österreichs E-Wirtschaft steht der Schaffung eines Rechtsrahmens für derartige lokale Netze kritisch gegenüber. Ungleiche Voraussetzungen im Wettbewerb schaden letztendlich der Wettbewerbsintensität und dem Markt und können die Versorgungssicherheit gefährden. Insbesondere Verteilernetzbetreiber müssen in diesem Zusammenhang gestärkt und unterstützt werden, da es nicht sein darf, dass einige Marktteilnehmer nur kurzfristig profitieren aber nicht ihren gerechten Beitrag zur Netzstabilität leisten.

Im Hinblick auf die im vorliegenden Entwurf zur Klima- und Energiestrategie erwähnte, aber nicht näher erläuterte Einführung von „Prosumer-Netztarifen“ müssen damit potenziell verbundene kontraproduktive Lenkungseffekte vermieden werden. Eine Anpassung der Netztarifstruktur im Sinne eigener „Prosumer-Netztarife“ sollte nicht in der Form einer reinen Vergünstigung erfolgen. Zur Zielerreichung besser geeignet wären Netztarife, die kostenverursachungsgerecht sind und das netzdienliche Verhalten von Kunden, welche über steuerbare Last beziehungsweise Erzeugung verfügen, belohnen. Konsumenten sollen die Möglichkeit bekommen, einen reduzierten Leistungspreis in Anspruch zu nehmen, wenn sie im Gegenzug bereit sind, Steuerungseingriffe durch den Netzbetreiber zuzulassen. Damit würden Anreize für netzstabilisierendes Verhalten gesetzt.

Die Deckung der Netzkosten wird derzeit maßgeblich von arbeitsbezogenen Netznutzungsentgelten bestimmt. Die Kosten der Netzbetreiber werden hingegen weitgehend durch die erforderliche Bereitstellung der Leistung bestimmt, da die Netze auf die höchste Leistungsanforderung ausgelegt werden müssen.

Ein neues zukunftsorientiertes System der Netznutzungsentgelte muss demnach eine starke Ausrichtung auf die Grund- und **Leistungspreise** beinhalten. Um sprunghafte Auswirkungen für die Netzkunden zu vermeiden, bedarf es allerdings einer längerfristigen, schrittweisen Umsetzung, welche am besten ehest in Angriff genommen wird. Zudem soll die Entgeltstruktur verstärkt Anreize für netzdienliches Verhalten setzen.

Bekanntnis zum EU-Energiebinnenmarkt

Die Klima- und Energiestrategie nennt eine Vielzahl von Zielen, Leitlinien und Handlungsfelder, die vorrangig einen nationalen Kontext aufweisen. Im Hinblick die Zieldimensionen Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit braucht die **Strategie zur weiteren Integration des österreichischen Energiemarktes in einen europäischen Binnenmarkt** allerdings eine **Ergänzung um folgende Elemente**:

Die Integration in einen größeren, offenen Energiemarkt soll insbesondere durch **weitere Leitungsanbindungen und Kooperationsabkommen** in der Stromerzeugung mit den Nachbarstaaten auf politischer Ebene weiter vorangetrieben werden. Österreich besitzt noch als einer der wenigen EU-Mitgliedstaaten **Ausbaupotenziale für Pumpspeicher**. Diese

Speicherkapazitäten könnten je nach Netzlasten auch für andere Nachbarländer im Austausch bereitgestellt werden. Vor diesem Hintergrund sollte die **externe Dimension der Versorgungssicherheit** um politische Kooperationsabkommen, insbesondere in der Stromerzeugung (Pumpspeicherkraftwerke/„Grüne Batterie“), mit den Nachbarländern erweitert werden.

Aussagen zur weitest gehenden **Marktintegration mit dem deutschen Strommarkt** bzw. Annäherung zur langfristigen Wiederherstellung einer gemeinsamen Strompreiszone mit Deutschland fehlen. Aus Handelssicht ist eine enge Anbindung Österreichs an einen weitestgehend integrierten Regionalmarkt, insbesondere mit Deutschland, allerdings ganz wesentlich. Die Stärken Österreichs können in einem integrierten Energiebinnenmarkt am besten genutzt und im Sinne der Energieunion ausgebaut werden.

Große Preiszonen bieten hohe **Versorgungssicherheit** und sind volkswirtschaftlich effizient. Gerade die deutsch-österreichische Strompreiszone war ein Vorzeigemodell eines funktionierenden Energiebinnenmarkts. Ein explizites Bekenntnis zum Bemühen, die ab Oktober 2018 wirksam werdende **Engpassbewirtschaftung** zwischen dem deutschen und österreichischen Strommarkt **schnellstmöglich rückgängig zu machen**, wäre daher aus Sicht von Österreichs E-Wirtschaft wünschenswert. In der aktuellen Situation mit dem bevorstehenden Split dieser bewährten liquiden deutsch-österreichischen Preiszone sind insbesondere die Börsen gefordert, die Rahmenbedingungen für den kleineren verbleibenden österreichischen Markt attraktiv zu gestalten.

Energieeffizienz nach 2020

Im Bereich der Energieeffizienz sieht der vorliegende Entwurf zur Klima- und Energiestrategie das **überaus ambitionierte Ziel der Verbesserung der Primärenergieintensität von 2015 bis 2030 um 25 bis 30 Prozent** vor. Aus Sicht von Österreichs E-Wirtschaft erscheint das Ziel als sehr ambitioniert. Insbesondere aus diesem Grund wird das Bekenntnis zur Forcierung „unbürokratischer Maßnahmen“ ausdrücklich begrüßt.

Erfreulich ist aus Sicht von Österreichs E-Wirtschaft die Formulierung eines **Intensitätsziels**, da somit eine klare Abgrenzung zwischen Energieeffizienz und einer absoluten Energieverbrauchsreduktion erfolgt. Ebenso wird der Wechsel von einer Endenergie- zu einer **Primärenergiebetrachtung** befürwortet. Allerdings muss sichergestellt werden, dass der Energieträger **Strom** sein Potenzial **als Enabler der Transformation** auch entfalten kann, etwa im Rahmen der Bewertung im Gebäudebereich (insbesondere Konversionsfaktoren) und damit verbundenen Regelwerken (z.B. OIB-Richtlinien).

Im Hinblick auf die europäische Ebene ist die Bearbeitung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie zwar noch nicht abgeschlossen. Derzeit ist allerdings klar in Aussicht gestellt, dass jeder Mitgliedstaat weiterhin entweder ein Energieeffizienzverpflichtungssystem einführen oder alternative strategische Maßnahmen setzen kann.

In Österreich besteht aktuell ein Mischsystem aus strategischen Maßnahmen und einer Lieferantenverpflichtung. Das **derzeitige System** der Lieferantenverpflichtung führt zu einem hohen **bürokratischen Mehraufwand** bei den Energielieferanten, welche oftmals in keinem Verhältnis zu den realisierten Einspareffekten bei den Verbrauchern stehen.

Aus diesem Grund sollte die Implementierung der neuen Energieeffizienz-Richtlinie dazu genutzt werden, vom aktuellen Mischsystem auf die **Erfüllung rein durch alternative strategische Maßnahmen** umzusteigen. Gerade im Mobilitäts- und Wärmebereich sind umfangreiche Energieeffizienzmaßnahmen möglich, die auch in der Strategie dargestellt werden und wesentlich für die Zielerreichung Österreichs auf Basis strategischer Maßnahmen beitragen können.

Gebäudesektor/ Erneuerbare Wärme

Heizung, Warmwasser und Kühlung in Gebäuden machen rund 27 Prozent des gesamten österreichischen Endenergiebedarfs aus. Heizung und Warmwasserbereitung in Gebäuden verursachen derzeit rund 16 Prozent der heimischen Treibhausgasemissionen. Bis zum Jahr 2050 soll laut vorliegendem Strategieentwurf eine weitgehende Dekarbonisierung des Gebäudebestands erreicht werden.

Österreichs E-Wirtschaft teilt die im Entwurf dargestellte **zentrale Herausforderung** des Umstiegs im **Gebäudebereich** auf eine **Versorgung mit erneuerbarer Wärme**. Die angekündigte Wärmestrategie soll das Herzstück der künftigen Effizienzoffensive bilden und sowohl den Neubau als auch die Sanierung von Gebäuden umfassen.

Um das Ziel einer weitgehenden Dekarbonisierung zu erreichen, wird auch im Raumwärmebereich der **Einsatz von elektrischer Energie** forciert werden müssen, etwa mittels verstärktem Einsatz von **Wärmepumpen** aber auch **hocheffizienten KWK-Anlagen**.

Zudem teilt Österreichs E-Wirtschaft die Auffassung, dass Wärmepumpen mit der Nutzbarmachung von Abwärmequellen eine wichtige Rolle im Sinne der Dekarbonisierung der Fernwärmenetze und Senkung des Primärenergiebedarfs spielen werden.

Als positiv bewerten wir auch die Erwähnung von **Geothermie** als „grundlastfähige und erneuerbare Energiequelle“. Daher sollten die Nutzungsmöglichkeiten nicht nur auf die Speicherung begrenzt werden, sondern auch Forschungsförderung und Investitionsanreize im Sinne der Nutzbarmachung des Geothermie-Potentials zur Verfügung gestellt werden.

Um einen klimagerechten und kosteneffizienten Gebäudewärmemix (sowohl im Neubau als auch im Bestand/Sanierungsfall) zu erreichen, bedarf es in der Tat einer **Wärmestrategie**, welche ein **abgestimmtes Bündel an Maßnahmen** umfasst, wie insbesondere:

- Aufstockung der Fördermittel für thermische Sanierung
- Staatliche Anreize für Wärme und Kühlung aus sauberem Strom
- Anpassung der Förderrichtlinie zur Ermöglichung kleinteiliger Sanierungsmaßnahmen, mit verhältnismäßig hohen Effizienzverbesserungen
- Forcierung der Wärmepumpe (z.B. Leuchtturmprojekt „100.000 Wärmepumpen“)
- Praktikable Vorgaben in den Bauordnungen der Länder, die Nutzung von Strom für Wärme und Kühlung unterstützen
- Forcierung qualitätsvoller Energieberatungen

Eine entsprechende **Konkretisierung der Wärmestrategie in einer finalen Fassung** der Klima- und Energiestrategie **ist** aus Sicht von Österreichs Energie **anzustreben**.

Mobilitätssektor/ Elektromobilität

Im Unterschied zur Energiewirtschaft leistet der Verkehrssektor bislang keinen angemessenen Beitrag zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen. Der **Verkehr** ist mit einem Anteil von rund 46 Prozent der Gesamtemissionen (außerhalb des ETS) der **emissionsstärkste Sektor**. Seit 1990 stiegen die Emissionen um 66 Prozent. Für eine erfolgreiche und nachhaltige Energiewende ist demnach eine **massive Dekarbonisierung und Effizienzverbesserung** des Verkehrssektors dringend erforderlich. Die Klima- und Energiestrategie sieht folglich eine CO₂-Reduktion um 7,2 Mio. t bzw. 31 Prozent gegenüber 2016 bis 2030 vor.

Konkrete Maßnahmen, wie dieses angestrebte CO₂-Reduktionsziel erreicht werden soll, fehlen allerdings weitgehend. Die zeitnahe Erstellung eines gesamthaften Zielbildes für den Mobilitätssektor im Jahr 2030 wäre wünschenswert, wobei die **E-Mobilität** eine **zentrale Rolle** einnehmen wird müssen. Aus Sicht von Österreichs E-Wirtschaft bedarf es allerdings einer **Reihe an Maßnahmen**, um einerseits attraktive, wettbewerbsfähige Produkte anbieten zu können und andererseits bestehende regulatorische Hürden abzubauen und somit den **erforderlichen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Klima- und Energieziele zu leisten**.

Ausbau der Ladeinfrastruktur:

Als positiv bewertet Oesterreichs Energie das Bekenntnis, den Ausbau der Ladeinfrastruktur voranzutreiben und die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessern zu wollen. Der bedarfsgerechte Ausbau einer flächendeckenden **öffentlichen Ladeinfrastruktur** benötigt zielgerichtete Rahmenbedingungen und insbesondere die rechtlichen Anpassungen von bestehenden Gesetzen und Verordnungen (z.B. Bauordnungen, Betriebsanlagenrecht etc.).

Im öffentlichen Bereich wird eine hoch leistungsfähige Schnellladeinfrastruktur (150 bis 350 kW) für das Funktionieren des Gesamtsystems essentiell sein. Im privaten und gewerblichen Bereich sollten in zukünftig nur mehr „smarte“ Ladepunkte (bis max. 11 kW) gefördert werden, die vom Netzbetreiber gesteuert werden.

Die Errichtung einer **privaten E-Ladestation** stellt Eigentümer wie Mieter derzeit vor enorme juristische Herausforderungen, da für deren Genehmigung (z.B. in Wohnhausanlagen) klare gesetzliche Regelungen fehlen. Die Vielzahl dabei berührter immobilienrechtlicher Regelungen (MRG, WEG, WGG, Landes-Bauordnungen) bedingt eine hohe Komplexität, weshalb es rasch klare Rahmenbedingungen für die Errichtung privater Ladestationen braucht, die sowohl Neubauten als auch Bestandsgebäude berücksichtigen.

Die lückenlose harmonisierte Meldepflicht aller Ladeeinrichtungen beim Netzbetreiber mittels Meldeformular stellt eine unverzichtbare Informationsquelle für die Netzbetreiber zur Umsetzung der Elektromobilität dar.

Planungssicherheit und Transparenz bei Fahrzeugdaten:

Für die sinnvolle und sachgerechte Marktintegration von E-Fahrzeugen ist es erforderlich, dass den **involvierten Marktpartnern alle energiewirtschaftlich notwendigen Daten** aus dem Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann künftig intelligentes, netzdienliches und auf die optimale Nutzung volatiler Energiequellen abgestimmtes Laden gelingen. Hierzu ist durch den Gesetzgeber die **entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen**.

Standardisierung:

Eine **europaweite bzw. internationale Normung und Standardisierung** ist unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Marktdurchdringung und erhöht die Investitionssicherheit. Klare EU-Standards auf Fahrzeugseite sind unerlässlich für den Markthochlauf der Elektromobilität. Insbesondere eine **einheitliche fahrzeugseitige Ladeinfrastruktur** würde Kosten reduzieren, das Stromnetz entlasten und die Kundenzufriedenheit bzw. Akzeptanz erhöhen. Insgesamt könnte auf diesem Weg eine optimale Nutzung der bestehenden Netz- und Ladeinfrastruktur sichergestellt werden. Mit entsprechenden Anpassungen des derzeitigen Förderregimes könnten hierzu bereits auf nationaler Ebene erste Schritte gesetzt werden.

Regulatorische Maßnahmen und Anreize:

Hinsichtlich der angesprochenen Evaluierung der steuerlichen Anreize halten wir diese generell für zielführend und **weitere steuerliche Anreize** für wünschenswert. Bestehende Förderungen für Private, wie Nova- und Sachbezugsbefreiung, sollen weitergeführt und erweitert werden, z.B. durch Ausnahmen von Gebühren (Vignette, etc.) oder Ausnahmen vom IG-L für E-Autos, etc. Oesterreichs Energie begrüßt auch den Ausbau des Modells der Co-Finanzierung mit der Fahrzeugwirtschaft.

Ein verstärkter Umstieg auf Elektromobilität würde große Effizienzgewinne realisieren und CO₂-Emissionen reduzieren. Dem Transport und Schwerlastverkehr müsste man die Möglichkeiten geben, mit Wasserstoff (Brennstoffzelle) und den Kurz- und Leichtverkehr mit Batteriebetrieb (chemische Speicher) anzutreiben.

Oesterreichs Energie sieht mittel- bis langfristig intelligente Stromnetze und Zähler (Smart Meters, Smart Grids) als Enabler digitaler Vernetzung durch Ladesysteme v.a. im Hinblick auf das Daten- und Abrechnungsmanagement der Ladevorgänge. Damit wird eine effiziente Nutzung bestehender Infrastruktur ermöglicht. Insgesamt benötigen **Netzbetreiber** für ihr verstärktes Engagement die **volle Kostenanerkennung** durch die Regulierungsbehörde.

Erhöhung der Forschungsinvestitionen im Bereich E-Mobilität:

Last, but not least, sind im Rahmen der Forschungs- und Innovationsprogramme insbesondere Schwerpunkte in den Bereichen Energiespeicherung, Netzintegration und Kundenverhalten zu setzen.

Eine entsprechende **Konkretisierung der „Entwicklungsziele für den Ausbau der Elektromobilität“** sollte **Bestandteil der finalen Fassung** der Klima- und Energiestrategie sein.

Schlussbemerkungen

Wie bereits ausgeführt, bildet der **vorliegende Entwurf** einer Klima- und Energiestrategie eine **gute Basis** und ist aus Sicht von Österreichs E-Wirtschaft als Auftakt für eine längerfristige, energiepolitische Neuorientierung zu verstehen. Die einzelnen Themenbereiche bedürfen jedoch weiterer Konkretisierungen, weshalb **Österreichs E-Wirtschaft** gerne die Expertise der Branche im Rahmen der **kommenden Planungs- und Umsetzungsschritte zur Verfügung** stellt.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der gegenständlichen Stellungnahme und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Leonhard Schitter
Präsident

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Über Oesterreichs Energie

Oesterreichs Energie vertritt seit 1953 die gemeinsam erarbeiteten Brancheninteressen der E-Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als erste Anlaufstelle in Energiefragen arbeiten wir eng mit politischen Institutionen, Behörden und Verbänden zusammen und informieren die Öffentlichkeit über Themen der Elektrizitätsbranche.

Die rund 140 Mitgliedsunternehmen erzeugen mit knapp 21.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als 90 Prozent des österreichischen Stroms mit einer Engpassleistung von über 23.000 MW und einer Erzeugung von rund 65 TWh jährlich, davon 75,6 Prozent aus erneuerbaren Quellen.